

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/026/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 03.07.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Stehr, Jochen- Christian

Diestler, Thomas

Nawatzky, Viola

Wilck, Burkhard

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
6. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
7. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
8. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
9. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
10. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Soziales, Tourismus, Kultur und Sport (Bauausschuss),

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 11. | Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses | |
| 12. | Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband | BÜ-AL/F/345/2014 |
| 13. | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH | BÜ-AL/F/346/2014 |
| 14. | Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände | BÜ-AL/F/344/2014 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Holger und Silke Hägebarth für das Vorhaben Erweiterung des Wochenendhauses durch Aufstockung | BA-BvH/F/338/2014 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes | BA-BvH/F/339/2014 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Bürogebäudes | BA-BvH/F/341/2014 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Sebastian Beug für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes | BA-BvH/F/343/2014 |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Joachim Bayerl für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/F/347/2014 |
| 20. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Ines und Matthias Freund für das Vorhaben Fertigstellung der vorhandenen Bausubstanz und Nutzung als Einfamilienwohnhaus sowie Errichtung eines Dachgeschosses auf nördlichem Giebelanb. | BA-BvH/F/349/2014 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 21. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehen Nr. 6532010110 bei der Sparkasse zum 26.06.14 | K-AL/F/340/2014 |
| 22. | Vergabe der Bauleistungen für den Wegebau "Strandweg" OT Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf | BA-DT/F/348/2014 |

Öffentlicher Teil

Informationen Bürgermeister

- | | |
|-----|--|
| 23. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 24. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Herr Groth begrüßt die Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter Herr Konrad Bossow ist.

Herr Groth übergibt dem ältestesten Gemeindevertreter das Wort zur Sitzungseröffnung.

Herr Bossow eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut:

„Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Fuhlendorf wird hiermit eröffnet.“

zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Bossow stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 9 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung umfasst 9 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Zur Tagesordnung gibt die Ergänzung:

Aufnahme TOP „Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Ines und Matthias Freund für das Vorhaben Fertigstellung der vorhandenen Baubsubstanz und Nutzung als Einfamilienwohnhaus sowie Errichtung eines Dachgeschosses auf nördlichem Giebelanb.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Herr Konrad Bossow ernennt Herrn Eberhard Groth zum Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf. Herr Groth spricht den von Herrn Bossow vorgeschprochenen Eid nach Die durch die 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Groth angenommen. Herr Groth nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür. Weiterhin dankt er allen Wählern und den ehrenamtlichen Helfern die bei der Durchführung der Wahl am 25.05.2014 mit geholfen haben. Er fährt in der Tagesordnung fort.

zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Groth verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

zu 5 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Konrad Bossow

In offener Wahl erhält Herr Konrad Bossow folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist Herr Konrad Bossow zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister Herr Eberhard Groth unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Reinhard Krödel

In offener Wahl erhält Herr Reinhard Krödel folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist Herr Reinhard Krödel zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

zu 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Der Bürgermeister, Herr Eberhard Groth, führt die Ernennung von Herrn Konrad Bossow zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Groth, führt die Ernennung von Herrn Reinhard Krödel zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 7 **Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung**

Zur vorliegenden Hauptsatzung werden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

§ 5 Ausschüsse

Abs. 3 „Vorbereitung der Gemeindevertretungen“ unter dem Hauptausschuss nennen

→ **Neue Fassung §8 Entschädigung**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsseein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € der Entschädigungsverordnung.
- (2) Ausschussvorsitzende erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 € der Entschädigungsverordnung.
- (3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 € der Entschädigungsverordnung.
- (4) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 140,00 Euro (20 % der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister), die zweite Stellvertretung monatlich 70,00 Euro (10 % der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister). Die Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen kein Sitzungsgeld.
- (5) Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge, für die Fahrten des Bürgermeisters sowie der Gemeindevertreter zur Wahrnehmung ihres Ehrenamtes (außer der Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse) richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz.

→ **Änderung §8 Öffentl. Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
 - **Fuhlendorf an der Fleischerei Schmidt**
 - **Gutglück am ASB-Hauptgebäude**
 - **Bodstedt am Sportplatz/Bushaltestelle**
 - **Michalesdorf gegenüber der Gaststätte von Frau Kollwitz**
- (3) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form der Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Barth. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an dem Ort entsprechend Abs. 2. Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 3 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
- (6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Amtes Barth zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

(7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekanntgemacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die vorliegende geänderte Hauptsatzung. Diese wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung

Folgende Änderungen sollten aufgenommen werden:

§ 1 Abs. 4 andere Fassung: In den Sitzungen der Gemeindevertretung ist das Trinken von Alkohol und die Benutzung Handys (auch Smartphone) nicht erlaubt. Dies gilt auch für anwesende Gäste.

§ 2 Abs. 2 Verwaltungsangestellte nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an der Sitzung teil. Ihnen (Amtsvorsteher, leitender Verwaltungsbeamter und Amtsleiter) ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 3 Medien
Neu Absatz 3: Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung durch den Protokollanten zulässig. Sie sind nach Billigung der Sitzungsniederschrift der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

§ 5 Abs. 2 - als neuer letzter Satz ist anzufügen –
Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter, oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 12 Abs. 2 –Änderung-
Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern ist unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.

§ 13 Abs. 3 - wird neu gefasst - Nie Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung sind über die Homepage des Amtes unter www.Amt-barth.de der Öffentlichkeit zugänglich zu machen

NEU § 16 Datenschutz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die geänderte Geschäftsordnung. Diese wird Bestandteil Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses. Entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich neben dem Bürgermeister aus weiteren vier Gemeindevertretern zusammen.

Vom Bürgermeister wird nach Übereinstimmung folgender Vorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses eingebracht.

Vorschlag: Konrad Bossow, Reinhard Krödel, Ferdinand Flemming und Thomas Diestler

In offener Wahl werden Konrad Bossow, Reinhard Krödel, Ferdinand Flemming und Thomas Diestler mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Hauptausschuss gewählt.

zu 10 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Soziales, Tourismus, Kultur und Sport (Bauausschuss),

Es folgt die Wahl des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Soziales, Tourismus Kultur und Sport (Bauausschuss). Entsprechend der Hauptsatzung setzt sich dieser aus vier Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Für den Ausschuss „Gemeindeentwicklung, Bau, Soziales, Tourismus Kultur und Sport (Bauausschuss)“ wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Jochen-Christian Stehr, Heino Jasper, Burkhard Wilck und Viola Nawatzky
aus der Gemeindevertretung sowie
Jens Müller und Maren Wasmuth als sachkundige Einwohner

In offener Wahl wird Jochen-Christian Stehr, Heino Jasper, Burkhard Wilck und Viola Nawatzky aus der Gemeindevertretung sowie Jens Müller und Maren Wasmuth als sachkundige Einwohner mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Ausschuss für „Gemeindeentwicklung, Bau, Soziales, Tourismus Kultur und Sport (Bauausschuss)“ gewählt.

zu 11 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Als Mitglieder im künftigen Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde Fuhlendorf werden vom Bürgermeister vorgeschlagen Reinhard Krödel und Viola Nawatzky.

In offener Wahl wurden Reinhard Krödel und Viola Nawatzky einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

zu 12 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband Vorlage: BÜ-AL/F/345/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bevollmächtigt den Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH
Vorlage: BÜ-AL/F/346/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Ergebnis der letzten Koordinierungsausschusssitzung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, bevollmächtigt die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist wahrzunehmen. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, mit der Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände
Vorlage: BÜ-AL/F/344/2014**

Herr Groth schlägt vor, dass diese Vorlage in der nächsten Gemeindevertretersitzung behandelt wird, da er mit Herrn Stephan Will erst einmal sprechen möchte. Die anwesenden Gemeindevertreter sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Herr Groth berichtet, dass er gestern mit Frau Neumann vom Wasser- und Boddenverband gesprochen habe, bezüglich der Schöpfwerke in der Gemeinde Fuhlendorf.

zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Holger und Silke Hägebarth für das Vorhaben Erweiterung des Wochenendhauses durch Aufstockung**
Vorlage: BA-BvH/F/338/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Holger und Silke Hägebarth

Mit Datum vom 28.04.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Antrag auf Baugenehmigung der Bauherren

Holger und Silke Hägebarth, Amselweg 4, 39167 Wellen.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 235/18 das Bauvorhaben Erweiterung des Wochenendhauses durch Aufstockung. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Hinweis: Für das Vorhaben wurde der Bauvorbescheid Nr. 3229/13 vom 05.11.2013 erteilt.

Herr Groth weist auf den gefassten Beschluss in der Gemeindevertretersitzung vom 04.11.2013 hin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung des Wochenendhauses durch Aufstockung** - der Bauherren

Holger und Silke Hägebarth, Amselweg 4, 39167 Wellen

für das Flurstück 235/18, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes**
Vorlage: BA-BvH/F/339/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Christian Unger

Mit Datum vom 12.05.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger, Kirchsteig 8, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 2, Flurstück 1/4 das Bauvorhaben Errichtung eines Nebengebäudes. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes** - des Bauherrn

Christian Unger, Kirchsteig 8, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

für das Flurstück 1/4, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Bürogebäudes**
Vorlage: BA-BvH/F/341/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Christian Unger

Mit Datum vom 12.05.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger, Kirchsteig 8, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 2, Flurstück 1/4 das Bauvorhaben Errichtung eines Bürogebäudes. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Bürogebäudes** - des Bauherrn

Christian Unger, Kirchsteig 8, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

für das Flurstück 1/4, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Sebastian Beug für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes**
Vorlage: BA-BvH/F/343/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Sebastian Beug

Mit Datum vom 26.05.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Sebastian Beug, Zur Kranichweide 2, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 2, Flurstück 23/1 das Bauvorhaben Errichtung eines Nebengebäudes. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes** - des Bauherrn

Sebastian Beug, Zur Kranichweide 2, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

für das Flurstück 23/1, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Joachim Bayerl für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/F/347/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Joachim Bayerl

Mit Datum vom 02.06.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Joachim Bayerl, Hafestraße 2, 18356 Fuhlendorf.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 48/1 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nochmals die Zuwegung geprüft bzw. geregelt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn

Joachim Bayerl, Hafestraße 2, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 48/1, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Ines und Matthias Freund für das Vorhaben Fertigstellung der vorhandenen Bausubstanz und Nutzung als Einfamilienwohnhaus sowie Errichtung eines Dachgeschosses auf nördlichem Giebelanb.**
Vorlage: BA-BvH/F/349/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Matthias und Ines Freund

Mit Datum vom 23.06.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren Matthias und Ines Freund, Boddenstraße 3, 18314 Kenz-Küstrow OT Dabitz.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 243/2 das Bauvorhaben Fertigstellung der vorhandenen Bausubstanz und Nutzung als Einfamilienwohnhaus sowie Errichtung eines Dachgeschosses auf nördlichem Giebelanbau. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Hinweis: Für das Vorhaben wurde ein Bauvorbescheid Nr. 923/14 vom 25.03.2014 erstellt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Fertigstellung der vorhandenen Bausubstanz und Nutzung als Einfamilienwohnhaus sowie Errichtung eines Dachgeschosses auf nördlichem Giebelanbau** - der Bauherren Matthias und Ines Freund, Boddenstraße 3, 18314 Kenz-Küstrow OT Dabitz

für das Flurstück 243/2, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Informationen Bürgermeister

Herr Groth informiert über folgende Angelegenheiten:

- Es gab bereits drei Gespräche mit dem Segel- und Zeesbootverein zur Eröffnung des Bodsteder Hafens und der 50. Veranstaltung der Zeesbootregatta. Unter anderen wurde der Ablaufplan angesprochen. Herr Groth schlägt vor, dass die Gemeinde dem Verein bei der Verpflegung unterstützt. Diese sollte sich im Rahmen von 2.000 € bis 4.000 € bewegen. Die anwesenden Gemeindevertreter sind mit der Vorgehensweise einverstanden.
- Herr Groth weist darauf hin, dass am kommenden Samstag das Fuhendorfer Kinderfest stattfindet. Ein Lagerfeuer ist bereits am Freitag geplant.

zu 23 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 24 **Schließung der Sitzung**

Herr Groth schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Eberhard Groth
Datum/Unterschrift Bürgermeister

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift Protokollant